



v
o
r
d
e
r
l
a
n
d

AntragstellerIn

Anja Etlinger, Bätzlastraße 2/2, 6830 Laterns,
Kevin Marc Stadelmann, Bätzlastraße 2/2, 6830 Laterns

Vorhaben

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport

Standort

Gst-Nr 164/4, KG 92113 Laterns, Bätzlastraße 6a, 6830 Laterns

Baurechtsverwaltung
Region Vorderland
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz
vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der
Gemeinde Laterns,
22.03.2023

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Dienstag, den 18.04.2023, um 09:30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. An den Antragsteller ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen. Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**). Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer E-mailadresse an baurecht@vorderland.com anfordern oder ausschließlich während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Laterns

i.A. Dr. Simon Dittrich



Sachverständige – mit der Bitte um Verhandlungsteilnahme bzw. Erstattung einer schriftlichen Stellungnahme
Wildbach- und Lawinenverbauung, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz

Beteiligte Dienststellen:

Vorarlberger Energienetze, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, kundmachungen@vorarlbergnetz.at

Per Email:

Gemeinde Laterns (gemeindeamt@laternsertal.at) - mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Weiterleitung an den Bürgermeister